



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Die geplante Neuregelung des Sicherheitsgewerbegesetzes muss geschärft werden.

Aktuell seit 03.07.2026 11:25:58

Angegeben von:

isdv - Interessengemeinschaft der selbständigen DiensterInnen in der Veranstaltungswirtschaft (R000099) am 08.03.2024

Beschreibung:

Im aktuellen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Sicherheitsgewerbegesetzes wird beinahe alles an Dienstleistungen im Umfeld von Veranstaltungen als sicherheitsrelevante Bewachung bezeichnet. Somit müsste die Rentnerin, die an der Garderobe des Theaters sitzt, die Person für Platzanweisung im Kino oder auch die Person, die auf einem Festival die PKW in den Parkplatz einweist eine Unterweisung und Prüfung nach §34a ablegen. Das zielt zu hoch. Es dringend erforderlich, dass die Konkretisierung des Begriffes Bewachungstätigkeit und die Abgrenzung zwischen Ordnern und Sicherheitspersonal bei Veranstaltungen im Gesetzentwurf aufgenommen wird. Zudem fehlt den für Ausbildung und Prüfung zuständigen IHK die Kapazität entsprechend viele Prüfungen abzunehmen. Das würde jahrzehnte in Anspruch nehmen.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf des Sicherheitsgewerbegesetzes

Datum des Referentenentwurfs: 11.09.2023

Federführendes Ministerium: Bundesministerium des Innern (BMI) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (5)

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Kultur [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Selbständigkeit; Soloselbständige; Veranstaltungswirtschaft